

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Herrn Oliver Kumbartzky
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6152

ADDIX Internet Services GmbH, Kaistr.101, D-24114 Kiel & OMNIS WLAN GmbH, Fleethörn 1-7, 24103 Kiel

Betrifft: Anhörungsverfahren zu Drucksache 19/2854 (Bericht der Landesregierung:
Landesweit kostenloses freies WLAN)

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit großem Interesse verfolgen wir die aktuelle Debatte um ein landesweites, kostenloses, freies WLAN in Schleswig-Holstein. Danke für die Möglichkeit, Ihnen im Rahmen der Anhörung unsere Sichtweise und Bewertung der aktuellen Situation darzulegen.

Wir möchten dies im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung der Unternehmen ADDIX Internet Services GmbH und der OMNIS WLAN GmbH tun. ADDIX ist einer von zwei Gesellschaftern der OMNIS WLAN GmbH, die das #SH_WLAN betreibt. Ein landesweites, freies WLAN halten wir für äußerst wichtig und befürworten dies mit Nachdruck.

Aus unserer Sicht wurde mit dem #SH_WLAN in den vergangenen Jahren eine beispiellose Erfolgsgeschichte in Schleswig-Holstein geschrieben. Das #SH_WLAN wurde von OMNIS 2017 gemeinsam mit der Sparkassenorganisation Schleswig-Holsteins gestartet und verfügt mittlerweile über gut 3.000 Accesspoints an etwa 850 Standorten im ganzen Land. Mehr als 1,2 Millionen Abonnenten (Einheimische wie Besucherinnen und Besucher Schleswig-Holsteins) zählt das #SH_WLAN mittlerweile. Es ist damit das größte freie WLAN in Schleswig-Holstein. Aktuell nutzen wöchentlich 120.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner das #SH_WLAN.

Wir begrüßen daher die aktuelle Debatte sehr. Auch wenn wir in der Ausgestaltung eines solchen WLAN an wesentlichen Punkten anderer Meinung sind und dies entsprechend darlegen möchten.

Unklar ist uns derzeit, wie die das im Bericht der Landesregierung angedachte landesweite, kostenlose, freie WLAN in der operativen Praxis „kooperativ und gemeinschaftlich“ betrieben werden soll. Welche „neuen Anreize“ werden denn konkret geschaffen, um das Ziel zu erreichen?

Seit 2017 besteht zwischen dem Land Schleswig-Holstein, OMNIS und der Sparkassenorganisation Schleswig-Holsteins eine Absichtserklärung mit dem Ziel, die Verfügbarkeit und entgeltfreie Nutzbarkeit von drahtlosen Internetzugängen in Schleswig-Holstein zu verbessern.

In der Praxis ist die angedachte Zusammenschaltung der Netze von #SH_WLAN und „DerEchteNorden“ aufgrund jahrelanger Verzögerungen (Ursachen hierfür verkürzt: Notwendigkeit einer Ausschreibung; Fehler in der Ausschreibung) erst Ende 2020 möglich geworden und nun technisch teilweise umgesetzt. An dieser Stelle sollten wir weitergehen und den mühselig gestarteten Weg fortsetzen und gemeinsam daran arbeiten alle Partner an Bord zu halten. Gut 3.000 Accesspoints im #SH_WLAN und ca. 900 Accesspoints im Netz „DerEchteNorden“ sind die Basis, auf der es aufzusetzen gilt.

Bei den Planungen für ein landesweites, kostenloses, freies WLAN in Schleswig-Holstein muss jedoch die Frage erlaubt sein: Welche Anreize werden geschaffen, um dies künftig zu beschleunigen und einen gemeinschaftlichen Betrieb sicherzustellen? Welche Ansätze gibt es, um die im direkten Vergleich deutlich höhere Ausbaugeschwindigkeit der privatwirtschaftlichen Akteure für das geplante Landesnetz zu gewinnen?

Neben dem Anspruch, mit dem Ausbau des #SH_WLAN einen Beitrag zur digitalen Souveränität der Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holsteins zu leisten, ist auch der Aspekt der möglichen Interaktion mit den Nutzern dieses WLAN ein wesentlicher Anreiz und Messgröße für Unterstützer des Aufbaus und Betriebs einer so umfassenden WLAN-Infrastruktur.

Diese Möglichkeit der Interaktion mit den Nutzern (durch eine Loginpage o.ä.) wird durch die im Bericht der Landesregierung angestrebte Einführung von Hotspot 2.0 Technologie ausgeschlossen. Ein wichtiges Verkaufsargument der Betreiber entfällt somit. Ein Ersatz ist in den bisher geteilten Überlegungen für uns nicht erkennbar. Bestehende, am Markt etablierte Namen wie das #SH_WLAN würden in einem Hotspot 2.0 Umfeld ihre Sichtbarkeit auf dem Handy und damit einen wesentlichen Teil ihres wirtschaftlichen Wertes verlieren.

Der bei Nutzung von Hotspot 2.0 erforderliche Prozess der (einmaligen) Registrierung, ggf. Authentifizierung gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) und die Erstellung eines Zertifikats erscheint im Vergleich zu dem wie im #SH_WLAN praktizierten freien Zugang (per WLAN) zum Internet sehr aufwändig und supportintensiv. Zudem wird bei Hotspot 2.0 eine umfassende, kostenintensive Authorisierungsinfrastruktur benötigt.

Neben diesen Supportkosten ist ein weiterer Kostentreiber die bedingungslose Festlegung auf Glasfaser für die Anbindung der Accesspoints. Der von der Bundesnetzagentur regulierte Preis für die Anbindung eines Glasfaseranschlusses liegt derzeit bei etwa 500 €/Monat pro Anschluss. Selbstverständlich ist Glasfaser, wo vorhanden, für eine gute Bandbreite der Internetanbindung erstrebenswert. Einige Regionen in Schleswig-Holstein, hierbei insbesondere auch touristisch relevante Gebiete wie Fehmarn oder der Schönberger Strand, werden in den kommenden 2-3 Jahren jedoch noch nicht per Glasfaser angebunden sein. Hier sollten weiterhin die bestehenden Alternativen zur Glasfaser für eine Anbindung an ein WLAN möglich sein.

Angemerkt sei an dieser Stelle bezüglich Glasfaser noch in aller Kürze: Entscheidend für die Surfgeschwindigkeit ist die am Accesspoint via Glasfaser (oder anderweitig) bereitgestellte Bandbreite, sowie die Möglichkeit, diese Bandbreite auf freien Funkkanälen zur Verfügung zu stellen. In der Praxis ist hier mit großen Einschränkungen bei der möglichen Bandbreite zu rechnen, so dass das Glasfaser Gigabit durch Funk auf 20-40 Mbit/s eingebremst wird. Ferner stellt die Glasfaser Anbindung noch nicht sicher, dass auch Übertragungsgeschwindigkeiten zum Internet mittels Gigabit gebucht sind.

Eine Vorgabe für ein Bandbreiten-Ziel für die Anbindung des Accesspoints erscheint uns daher zum jetzigen Zeitpunkt zielführender, als eine pauschale Festlegung auf Glasfaser ohne Bandbreitenangabe.

Neben diesen zu klärenden Fragen der technischen Ausgestaltung und Anreizstruktur für ein landesweites WLAN wirft der Ausblick auf eine bis 2024 durch die Corona-Nothilfe gesicherte Finanzierung ein weiteres Fragezeichen auf. Im Bericht wird eine angestrebte Laufzeit von 10 Jahren für das landesweite WLAN genannt. Eine im Detail ohnehin noch völlig unklare Finanzierung ist jedoch nur bis 2024 sichergestellt?

Als Zwischenfazit unsererseits bleibt: Wir begrüßen die Initiative für ein landesweites, kostenloses, freies WLAN in Schleswig-Holstein. Die konkrete Ausgestaltung und Anreizstruktur für mögliche Betreiber ist uns derzeit jedoch unklar. Die gewünschten technischen Spezifikationen (u.a. Hotspot 2.0) sind aus unserer Sicht nicht erforderlich und hinderlich für einen wirtschaftlich-effizienten Weiterbetrieb des #SH_WLAN.

Gerne möchten wir zur Entwicklung von tragfähigen Lösungen mit Ihnen und den auf Landesseite verantwortlichen Stellen in den Dialog treten und freuen uns auf den entsprechenden Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Schwarze
(Geschäftsführer ADDIX Internet Services GmbH & Geschäftsführer OMNIS WLAN GmbH)

bschwarze@addix.net

T: 0431-7755 0

Kaistr. 101
24114 Kiel

ADDIX Internet
Services GmbH
Kaistr. 101
D-24114 Kiel

Telefon
+49 431 7755-101
Telefax
+49 431 7755-105

Internet
www.addix.de
eMail
office@addix.de

Geschäftsführer
Karlheinz Hagen
Björn Schwarze

Handelsregister
Amtsgericht
Kiel HRB 5992
UST-ID
DE22357113

Bankverbindung
Commerzbank
IBAN: DE87210800500107209200
BIC: DRESDEFF210